

VOLLMACHT

in Sachen
wegen

wird hiermit durch:

der Rechtsanwaltssozietät

Schmidt Gottschalkson Wetzel

Vollmacht – Prozessvollmacht – zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung für alle Instanzen erteilt:

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
2. Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
3. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen – insbesondere auch die Kündigung von Miet- und Arbeitsverhältnissen –, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen u.s.w.
4. Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB.
5. Einleitung und Durchführung von Nebenverfahren einschließlich der Zwangsvollstreckung sowie des Insolvenzverfahrens.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwaltssozietät an diese abgetreten. Die bevollmächtigte Rechtsanwaltssozietät ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

....., den

.....

Schmidt | Gottschalkson | Wetzel